



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen zur Bekämpfung der Messerkriminalität

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6829**

Der Landtag wolle beschließen:

Besserer Schutz vor Messerangriffen im öffentlichen Raum durch Messerverbotzonen

1. Der Landtag stellt fest, dass Angriffe mit Messern im öffentlichen Raum besonders gefährlich sind und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, im I. Quartal des Jahres 2021 im Ausschuss für Inneres und Sport über die Ergebnisse der derzeit in den Polizeiinspektionen Sachsen-Anhalts laufenden Prüfung der Einrichtung von Messerverbotzonen in Sachsen-Anhalt an belebten öffentlichen Orten und in Bildungseinrichtungen zu berichten.

Begründung

Angriffe mit Messern im öffentlichen Raum sind besonders gefährlich und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Dies gilt besonders für das Mitführen von Messern in sensiblen Bereichen (z. B. im Umfeld von Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen sowie des öffentlichen Personenverkehrs und in Fußgängerzonen).

Durch das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz wurde die Landesregierung in § 42 Abs. 6 Waffengesetz ermächtigt, durch Rechtsverordnung vorzusehen, dass das Führen von Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Waffengesetzes oder von Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenlänge über vier Zentimeter an bestimmten Orten verboten oder beschränkt werden kann, wenn Tatsachen

(Ausgegeben am 18.11.2020)

die Annahme rechtfertigen, dass das Verbot oder die Beschränkung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist.

Durch die am 05.05.2020 in Kraft getretene Verordnung zur Übertragung der Verordnungsermächtigung zum Verbot oder zur Beschränkung des Führens von Waffen wurde die in § 42 Abs. 5 Satz 1 und Abs. 6 Satz 1 des Waffengesetzes enthaltene Ermächtigung zum Erlass von Verordnungen für ihren Bezirk auf die Polizeiinspektionen übertragen.

Die Prüfung der Einrichtung von Waffenverbotszonen nach § 42 Waffengesetz erfolgt nach Mitteilung der Landesregierung in der Drucksache 7/6479 derzeit in den Polizeiinspektionen des Landes. Nach Abschluss der tiefgründigen Analyse u. a. der regionalen Kriminalitätsschwerpunkte werden die Polizeiinspektionen im Hinblick auf in Betracht kommende Waffenverbotszonen an die jeweils betroffenen Kommunen herantreten, um die weiteren polizeilichen und sicherheitsbehördlichen Maßnahmen einvernehmlich abzustimmen. Im IV. Quartal des Jahres 2020 ist nach derzeitiger Bewertung mit der Einrichtung der ersten Waffenverbotszonen in Sachsen-Anhalt zu rechnen.

Im Jahr 2019 wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 873 Straftaten mit dem Tatmittel Messer begangen, von denen 748 (Aufklärungsquote: 85,7 %) aufgeklärt werden konnten. Insgesamt wurden dazu 764 Tatverdächtige ermittelt.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN